

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (17/FiP/2013)

am 26.11.2013

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 28.10.2013
0749/2013/1.1
7. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Investitionszuschuss für die Gnadenkirche Tidofeld
0714/2013/1.1
8. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung:
Öffnung Burggraben
0746/2013/1.1
9. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2013
0657/2013/1.1
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er stellt fest, dass das Ausschussmitglied, Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen), fehlt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 16.10.2013 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

keine

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 28.10.2013
0749/2013/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bemängelt, dass Protokoll nicht erhalten zu haben, worauf ihm sodann von der Bürgermeisterin eine Kopie des Protokolls ausgehändigt wurde.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 7 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Investitionszuschuss für die Gnadenkirche Tidofeld
0714/2013/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Dokumentationsstätte „Gnadenkirche Tidofeld“ wurde am 02.11.2013 eröffnet.

Im Jahr 2009 wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 10.000 € gezahlt.

Lt. anliegendem Schreiben des 1. Vorsitzenden des Vereins Gnadenkirche Tidofeld e. V. hat

sich der Finanzbedarf erhöht. Der Verein beantragt daher einen Beitrag zur Restfinanzierung.

Nähere Informationen zum erhöhten Finanzbedarf können der Anlage entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen zusätzlichen Investitionszuschuss zur Restfinanzierung des Projektes (Gesamtkosten: 376.279 €) in Höhe von 10.000 € zu bewilligen. Der Kreisausschuss hat am 30.10.13 ebenfalls einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Deckung der Finanzierungslücke zugestimmt.

Da dieser Betrag im Haushalt 2013 nicht veranschlagt wurde, ist die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 10.000 € erforderlich.

Deckung (abgestimmt mit FBL Planen, Bauen, Umwelt):

Minderauszahlung beim Teilhaushalt 3, Produkt 541-01-918 (Planungskosten Nordseestraße).

Ratsherr Ulferts (SPD) schildert auf Bitte der Bürgermeisterin seine positiven Eindrücke von der neu konzipierten Ausstellung.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass das Projekt insgesamt 400.000 Euro gekostet habe. Zu Beginn des Projektes habe die Stadt schon einmal 10.000 Euro in dieses Projekt investiert. Sie halte die weiteren 10.000 Euro angesichts des Gesamtvolumens und der großen Unterstützung durch Sponsoren und Helfer für angemessen.

Ratsfrau Feldmann (SPD) möchte wissen, wie die zukünftige finanzielle Ausstattung der Gnadenkirche über Mitgliedsbeiträge und Vereinsbeiträge zu beurteilen sei.

Ratsherr Ulferts (SPD) erläutert, dass er aus seiner Tätigkeit im Vorstand des Vereins wisse, dass Eintrittsgelder geplant seien, durch die die laufenden Kosten finanziert und kleinere Rücklagen gebildet werden sollen. Der größte Teil der Gesamtaufwendungen sei von der Kirche finanziert worden.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, ob Wirtschaftspläne des Vereins mit Auskünften über Personalkosten, Energiekosten etc. vorliegen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass der Verein diese letzten 10.000 Euro benötige und der Vorstand das weitere Überleben des Vereins für die nächsten Jahre sicher stellen müsse.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Frage der Nachhaltigkeit sehr wichtig sei, um diesen Investitionszuschuss rechtfertigen zu können.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass dafür gesorgt werden müsse, dass die Stadt neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 3.000 Euro nicht mit weiteren Zuschussanträgen belastet werde. Er schlägt vor, dass mit der Beschlussempfehlung die Bitte ausgesprochen werde, der Stadt einen Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre vorzulegen.

Ratsherr Ulferts (SPD) erklärt, dass diese 10.000 Euro jetzt notwendig seien. Die Forderung der Vorlage eines Zukunftsplans sei für den Verein kein Problem.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ausschuss auf eine Ergänzung in der Beschlussempfehlung. Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

- 1. Der außerplanmäßigen Auszahlung beim Teilhaushalt 2, Produkt 281-01-903 (Investitionszuschuss Gnadenkirche Tidofeld), Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt.**

Deckung:

Minderauszahlung beim Teilhaushalt 3, Produkt 541-01-918 (Nordseestraße), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 10.000 €.

- 2. Der Verein „Gnadenkirche Tidofeld e.V.“ wird gebeten, der Stadt Norden einen Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre vorzulegen.**

Stimмерgebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung:
 Öffnung Burggraben
 0746/2013/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Im Rahmen der Baumaßnahme „Öffnung Burggraben“ sind folgende Nachträge erforderlich:

- 1.) Die Beweissicherung der anliegenden Gebäude 8.000,- € im Rahmen der Baumaßnahme. Ob eine Beweissicherung durchgeführt werden sollte wurde im Rahmen der Bauanlaufbesprechung am 06.08.2013 erörtert. Da auch umfangreiche Arbeiten der Stadtwerke Norden mit Leitungsum- und Neuverlegungen geplant sind und das alte Rathaus (Teemuseum) restauriert wird wurde einvernehmlich angeregt eine Beweissicherung durchzuführen. Die gesamte Auftragssumme beträgt rd. 11.500,- €. Die Stadt Norden müsste davon 70 % (ca. 8.000,- €) und die Stadtwerke Norden 30 % (ca. 3.500,- €) aufbringen.
- 2.) Vier Bäume mit Schutzgitter im Abschnitt der Maßnahmenstelle 3 Burggraben zwischen der Straße Am Markt (Süd) / Mennoniten- und Pottbackerslohne 6.000,- €. Es war geplant, die Bäume zu erhalten. Nach Absteckung und Aufnahme der alten Gehweg- und Parkplatzpflasterflächen kamen die mächtigen Wurzeln zutage, so dass die 4 Bäume im Rahmen der Oberflächenenerneuerung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu halten sind und durch eine standortgerechte Neuanpflanzung ersetzt werden müssen.
- 3.) Die Erneuerung der verdrängten und abgängigen alten Linienentwässerung der Nebenanlagen (Bereich Lebensmittelmarkt) muss aufgrund der vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten durch eine fachgerechte neue Linienentwässerung sichergestellt werden, der Aufwand hierfür beträgt 5.800,- €.
- 4.) Deckenfräsarbeiten, 3-zeilige Rinnen, Inselköpfe mit Kleinpflaster herstellen. Um in den Asphalttrambereichen der Fahrbahnen keinen Asphalthandeinbau in der Deckschicht (Verschleißschicht) zu bekommen ist eine Mindestbreite für den Asphaltfertiger von 1,20 m erforderlich. Im Leistungsverzeichnis wurde nur ca. 50 cm vorgesehen - das geht aber nur im minderqualitativen Handeinbau der im Rahmen der Straßenunterhaltung kurzfristig wieder erneuert werden muss. Um im Hinblick auf die Unterhaltung eine haltbare Verschleißschicht zu erhalten muss hier mit mind. 1,20 m eingebaut werden. Der Burggraben hat 3-zeilige Rinnen im Bestand, im Leistungsverzeichnis sind 2-zeilige Rinnen berücksichtigt. In der Ausführung ist in einigen Bereichen der Anschluss an die 3-zeiligen Bestandsrinnen bautechnisch

besser und daher so auszuführen. Die Verkehrsinseln (Fahrbahnleiter) im Burggraben wurden nicht im kostenintensiven Tiefeinbau (d. h. herauschneiden und herausfräsen der kompletten Asphaltfahrbahn und Einbau von Flachbordsteinen mit Betonrückenstütze und Einbau von Oberboden mit anschließender Bepflanzung) sondern in der Sparbauweise durch Klebeborde hergestellt. Durch gewisse Unebenheiten der Fahrbahn müssen die Klebeborde der Fahrbahn angepasst werden um flächig darauf verklebt zu werden. Die erforderlichen Abschleifarbeiten konnten vorher nicht im Leistungsverzeichnis berücksichtigt werden. Nach Herstellung der Klebeborde ist die Innenfläche der Verkehrsinseln mit Pflaster herzustellen. Da aber die untenliegende Asphaltfahrbahn kein Wasser durchlässt und diese Fläche bei der Herstellung von einfachen Pflastersteinen mit Fugen aus Sand und Pflasterbettung aus Schotter Wasser durchlässt, würde diese Pflasterung im Winter durch Frosteinwirkung auffrieren und zerstört werden und für die Unterhaltung sehr pflegeintensiv (Graswuchs) sein. Im Hinblick auf die zukünftige Unterhaltung ist deshalb eine Pflastersteindecke 100/100/100 mm mit einer Bettung aus Zementestrich und einem vergüteten Fugenmörtel und oberem Fugenverguß mit selbstverdichtenden Epoxidharzmörtel ratsam. Mit diesem Einbau ist sichergestellt, dass kein Wasser mehr eindringt und die Flächen künftig nicht mehr unterhalten werden müssen (Vermeidung von unnötigen Folgekosten, kein Graswuchs in den Fugen, Frostaufbrüche und dgl.) Für die Decke fräsen (rd. 1.000,- €), 3-zeilige Rinne (4.000,- €) und Steindecke in den Klebebordinselfen (rd. 9.000,- €) herstellen sind rd. 14.000,- € erforderlich.

- 5.) Sasobith ist ein chemischer Zusatzstoff für die bessere Einbaufähigkeit und Erhöhung der Standfestigkeit von Asphalt. Für die kalte Jahreszeit ist der Einsatz ratsam um die Einbaufähigkeit des an sich verdichtungsunwilligen Splittmastixasphaltes zu gewährleisten. Der Einbau der Deckschicht ist für Mitte November 2013 vorgesehen (Sasobith rd. 3.900,- €).
- 6.) Die Asphaltkernbohrungen sind für die Sockelsteine der Verkehrszeichen in den Verkehrsinseln mit den Klebeborden, wo die Asphaltdecke verblieben ist, erforderlich (rd. 1.600,- €). Für die Blindenleiteinrichtungen zwischen den Klebeborden auf dem Asphalt gibt es Bodenindikatoren zum Aufkleben (rd. 1.800,- €, ein Tiefeinbau ist kostenintensiver), diese Leistungen sind im Leistungsverzeichnis nicht erfasst, der Aufwand insgesamt beträgt rd. 7.300,- €.
- 7.) Der Anschluss der Geh-Rad-Weg-Anlage an den Fräuleinshof / Parkplatzbereich Backstube bietet sich im Rahmen dieser Baumaßnahme mit an, um einen sicheren Anschluss des Schülerverkehrs zum Gymnasium zu gewährleisten. Baustelleneinrichtung und Räumung wird eingespart und die günstigen Einheitspreise können genutzt werden, ansonsten müsste im nächsten Jahr eine gesonderte Maßnahme hierfür veranschlagt werden, die weitaus kostenintensiver wäre. Der Aufwand hierfür betr t ca. 14.430,45 €.

Die gesamten Mehrkosten betragen somit 55.530,45 €.

Da lediglich noch ein Betrag in H he von 7.078,73 € f r diese Baumaßnahme zur Verf gung steht, ist die Zustimmung zu einer  berplanm ßigen Auszahlung in H he von **48.451,72 €** erforderlich.

Die Gelder wurden an den f r den Deckungsvorschlag vorgeschlagenen Haushaltsstellen eingespart und sind hier gut investiert, insbesondere im Hinblick auf die k nftige Unterhaltung und Instandsetzung der neuen Verkehrsanlage.

Es wird ausdr cklich best tigt, dass verpflichtende Erkl rungen (Bestellungen, Auftr ge) noch nicht abgegeben worden sind und vor Bewilligung der  berplanm ßigen Auszahlung auch nicht abgegeben werden.

Die B rgermeisterin erl utert die Sach- und Rechtslage.

Vorsitzender Wimberg stellt fest, dass die erh hten Aufwendungen die Plankosten des Projektes

um etwa 5 % übersteigen, was er in Bezug auf die Baupreisentwicklung in der heutigen Zeit für eine normale Größe halte.

Zur Frage der Cent-genauen Übereinstimmung zwischen Mehrbedarf und zur Verfügung stehende Mittel wird auf eine Erläuterung im nächsten Verwaltungsausschuss verwiesen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-909 (Öffnung Burggraben –Umgestaltung-), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 48.451,72 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-905 (Verschönerungs- weg), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 8.359,29 € und Minderauszahlung im TH 3 beim Produkt HAR VBE (Haushaltsrest Verkehrsberuhigung Ekeler Weg), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 40.092,43 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2013 0657/2013/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaft zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Der Rat der Stadt Norden hat in den vergangenen fünf Jahren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Hamburg, mit der Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse beauftragt.

Aufgrund der laufenden Gespräche und Verhandlungen zur Großbetriebsprüfung des Finanzamtes empfiehlt die Verwaltung, diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ein weiteres Jahr mit der Abschlussprüfung zu beauftragen.

Ein Wechsel in der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll im nächsten Jahr für das Geschäftsjahr 2014 erfolgen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in diesem Jahr zum letzten Mal mit der Prüfung beauftragt werden solle. Im nächsten Jahr solle dann eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt werden.

Vorsitzender Wimberg ergänzt, dass es gewisse Synergieeffekte gebe, wenn die KPMG für ein weiteres Jahr beauftragt werde.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ Hamburg, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2013 zu prüfen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, zum Thema „Berichtswesen“ Ergänzungslieferungen „Stand 30.09.2013“ erhalten zu haben, die bisher im Finanzausschuss nicht diskutiert worden seien. Er bittet, für den nächsten FiP den Finanzbericht auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Berichtswesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung komme und fragt Ratsherrn Lütkehus, ob seine Anfrage sich damit erledigt habe.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bejaht.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Keine

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.28 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Schlag-

-Wilberts-